

1) Die derzeit in der EKBO gültigen Empfehlungen finden sich auf der Corona-Seite der EKBO unter <http://www.ekbo.de/corona> in der Kachel „Verfügungen und Empfehlungen“. Nach Auskunft aus dem Evangelischen Zentrum ist das auch die hauptsächliche Verbreitungsweise der jeweils gültigen Regelungen bzw. Empfehlungen. Wir sind gebeten, uns dort – am Besten täglich – darüber zu informieren, wie der aktuelle Stand ist.

2) Der direkte Link zu dem Papier, das die aktuell gültigen Empfehlungen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen, auch Proben, betrifft, ist:
https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/5._SERVICE/Corona/Rundschreiben/EKBO-Informationen-Rechtsverordnungen-Gottesdienste-Gemeindeveranstaltungen-Seelsorge-230420.pdf

Ergänzend kann man auch das Papier der EKD zu Gottesdiensten lesen:
<https://www.ekd.de/eckpunkte-verantwortliche-gestaltung-von-gottesdiensten-55462.htm>,
die wohl auch schon mit dem RKI abgestimmt sind.

3) Zum Singen erreichte mich mehrfach folgendes Gutachten, das sich auf verschiedene Presseberichte stützt, aber natürlich medizinisch von Gewicht ist: https://stimmklinik.de/wp-content/uploads/2020/04/Chor-Singen-und-Gesangsunterricht-in-Zeiten-von-Corona_21.4.2020.pdf

Chor- und Bläserproben in geschlossenen Räumen sind derzeit ohnehin nicht erlaubt. Zur Möglichkeit im Freien zu proben, gibt es offenbar unterschiedliche Meinungen darüber, ob solche Proben unter die Regelungen zum Versammlungsgrundrecht fallen oder nicht. Unabhängig von der jeweiligen juristischen Auffassung und der gesundheitlichen Bewertung müssten aber solche Proben im Freien eigens und einzeln beantragt werden, so dass dann ohnehin die Behörden über diese Möglichkeit entscheiden würden. Mir sind derzeit keine derartigen Anträge bekannt.

4) Diese Woche finden weitere Abstimmungen zwischen Bund, Ländern und den Religionsgemeinschaften statt, in die ich die die Kirchenmusik betreffenden Fragen eingespeist habe. MW prüft das RKI insbesondere noch einmal die Fragen zum Singen und Blasen in Gottesdiensten und in Proben. Auch die Frage der Wiedezulassung kleinerer kirchenmusikalischer Veranstaltungen steht auf der Themenliste. Was diese Gespräche für die in unseren Bundesländern zu entwickelnden Regelungen ab dem 10.5. bedeuten wird, muss abgewartet werden. Davon wird auch abhängen, ob z.B. Wahlproben bei Stellenbesetzungen in nächster Zeit durchgeführt werden können.

Weiterhin gutes Durchhalten und herzliche Grüße,
LKMD Dr. Gunter Kennel